



Ehrenordnung

Eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll den Dank gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck bringen, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Gemeinde Kürnbach und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Kürnbach zu vergeben hat. Die Verleihung erfolgt an Persönlichkeiten, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um die Gemeinde Kürnbach verdient gemacht haben.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 22 GemO. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderats.
- (3) Dem Ehrenbürger wird eine Urkunde und ein individuelles Präsent überreicht.
- (4) Die Überreichung der Urkunde und des Präsentes erfolgt in einer festlich umrahmten öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Kürnbach.
- (5) Die Zahl der Ehrenbürger der Gemeinde Kürnbach soll jeweils nicht mehr als zwei lebende Personen betragen.
- (6) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers.

§ 2 Kürnbacher Ehrennadel

- (1) Die Gemeinde Kürnbach verleiht für ehrenamtliches Engagement die Kürnbacher Ehrennadel.
- (2) Die Ehrennadel wird an Persönlichkeiten der Gemeinde Kürnbach verliehen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Das Engagement muss über das übliche Maß hinausgehen.
- (3) Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderats.
- (4) Die Überreichung der Ehrennadel mit Urkunde erfolgt in einer festlich umrahmten öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Kürnbach.

§ 3 Vorschlagsrecht

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Kürnbach hat ein Vorschlagsrecht. Der Antrag muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Kürnbach, 29.01.2020

Armin Ehart
Bürgermeister



Ehrenordnung

| | | |
|--------------|---|------------|
| Aktenzeichen | 021.416, 021.43 | |
| | Vorlage Nummer | 8/2020 |
| | Beschlussfassung im Gemeinderat | 28.01.2020 |
| | Bekanntmachung | 13.02.2020 |
| | Mitteilungsblatt der Gemeinde Kürnbach | 7/2020 |
| | Inkrafttreten | 14.02.2020 |
| | Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt | 14.02.2020 |